

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom __.__.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom __.__.____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	239.200,00 €	0,00 €	21.692.300,00 €	21.931.500,00 €
die Ausgaben	0,00 €	242.800,00 €	22.608.800,00 €	22.366.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	_____,00 €	_____,00 €	5.798.600,00 €	_____,00 €
die Ausgaben	_____,00 €	_____,00 €	5.798.600,00 €	_____,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 552.700,00 € auf _____,00 €

Ratzeburg, __.__.____

(V o B)
Bürgermeister